

Zulassungsvoraussetzungen:

Zum Teil A der Industriemeisterprüfung ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der entspr. Fachrichtung und eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis

oder

eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Zum Teil B ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf,

und

mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis bei Vorliegen eines anerkannten Ausbildungsberufs bzw. zwei Jahre ohne Berufsabschluss

und

den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß Ausbildereignungsverordnung.



Fachweiterbildungen.de vor Ort
Andreas Henkel & Mike Beenders

Verwaltung:

Marthas Placken 20
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04486/ 937 83 83
Fax: 04486/ 9 38 94 25
info@fachweiterbildungen.de
www.fachweiterbildungen.de

Schulungsorte:



Technologiezentrum Nordenham



Maritimer Campus Elsfleth

Weitere Schulungsorte und Angebote
bitte auf unserer Internetseite einsehen.
fachweiterbildungen.de



Fachweiterbildungen.de vor Ort
Andreas Henkel & Mike Beenders

Vorbereitungslehrgang
Industriemeister Metall, Chemie, Logistik
und Kunststoff/Kautschuk (CFK)

Bildungs-Partner:

